

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 97 (2012)

Heft: 4

Rubrik: Freidenker-Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken unter dem Sternenhimmel

In einer sternenklaren Nacht denken Mira und Papa über grosse Fragen der Menschheit nach – mit Staunen und Bescheidenheit.

Mira ist sehr aufgereggt! Denn Papa hat ihr versprochen, dass sie heute Abend etwas ganz Besonderes machen. «Jetzt sag schon, Papa, was machen wir?» «Also liebe Mira, ich schlage vor, dass wir auf unseren Lieblingshügel wandern und dort unter dem Sternenhimmel übernachten. Hast du Lust?» «Das klingt toll, unter freiem Himmel übernachten, das habe ich noch nie gemacht! Los, gehen wir!»

Nach einer kurzen Wanderung erreichen sie das Ziel. Mira und Papa setzen sich auf einen grossen Stein und lassen den Blick über die umliegenden Berge schweifen, die von den letzten Sonnenstrahlen beleuchtet werden. Als sich der Horizont tiefrot verfärbt, der Mond auftaucht und es langsam kälter wird, schlüpfen sie in den Schlafsack. Es ist ganz still. Etwas mulmig ist es Mira schon und sie rückt ganz nahe zu Papa.

Je dunkler es wird, desto mehr Sterne können sie erkennen. Mira staunt: «Das sind ja viele Sterne! Hast du sie schon einmal gezählt?» «Nein, denn es sind so unvorstellbar viele, dass sie die Menschen nicht zählen können. Einige Sterne sind auch so weit weg, dass wir sie wohl nie entdecken werden.»

«Und wer hat denn all diese Sterne gemacht?» «Das weiss ich nicht, liebe Mira. All diese Sterne sind irgendeinmal aus dem Nichts entstanden, so wie auch unsere Erde. Wie, das ist ein grosses Rätsel. Dieses Rätsel geben viele Menschen den Namen Gott.»

Während sie beide daliegen – verzaubert von dieser Nacht – fragt Mira weiter: «Hat denn Gott diese Sterne extra für uns gemacht?» Papa überlegt einige Zeit. Dann antwortet er: «Nehmen sich die Menschen nicht ein bisschen zu wichtig, wenn sie denken, dass die Sterne nur für sie gemacht worden sind?» «Wahrscheinlich schon», antwortet Mira nachdenklich.

«Ich glaube, die Sterne sind für alle da», fährt Papa fort. «Für die Menschen, Tiere, Pflanzen und wahrscheinlich noch für viele mehr. Denn unsere Erde ist nur ein winziger Punkt im ganzen Universum. Wer weiss, wer jetzt im Weltall die Sterne auch beobachtet...» Mira betrachtet die unendliche Weite dieses Nachthimmels mit seinen unzähligen Sternen und glaubt zu verstehen, was Papa meint. Plötzlich entdeckt Mira eine Sternschnuppe. «Papa, schau da! Der Nachthimmel ist so schön, da müsste Gott eigentlich Eintritt verlangen», scherzt Mira. Papa muss lachen: «Ja, das finde ich auch, aber anscheinend sind wir seine Gäste...» «... Gäste, die den Gastgeber nicht kennen...», sagt Mira etwas traurig. «Ja, Mira, das ist schon komisch. Leider streiten sich auch viele Menschen darüber, wer der Gastgeber ist. Aber brauchen wir denn überhaupt eine Antwort? Freuen wir uns doch einfach über dieses Geschenk.» «Du hast recht, Papa!»

In der Zwischenzeit ist es ganz dunkel geworden und Abertausende Sterne sind zum Vorschein gekommen. Staunend schauen Mira und Papa in den Nachthimmel. «Leben die Menschen eigentlich auch wie Gäste?», fragt Mira nach einer Weile. Papa überlegt laut, was ein guter Gast ist: «Also, ein Gast sollte sich über die Einladung freuen, die anderen Gäste nett behandeln und nicht gierig sein. Nein, Mira, ich glaube, als Gäste verhalten sich leider nicht alle Menschen, ich auch nicht immer.» «Aber wir versuchen, bessere Gäste zu werden, oder, Papa?» «Ja, das machen wir, abgemacht, Mira!»

Papa gibt Mira einen Gutenachtkuss und bald schlafen beide an diesem besonderen Flecken Erde ein – unter einem wunderbaren Sternenhimmel.

Raphael Weiss

Freidenker-Umschau

Deutschland

Konfessionsfreie Kinder müssen in den Religionsunterricht

Zwei sechsjährige Kinder müssen gegen den Willen der Mutter vorläufig am Religionsunterricht des ersten Schuljahres teilnehmen. Dies hat das Oberlandesgericht (OLG) Köln in einem Fall entschieden, in dem die Eltern sich über die Teilnahme nicht hatten einigen können. Das erstinstanzliche Amtsgericht (AG) hatte dem Vater die Entscheidung über eine Teilnahme am Religionsunterricht und den Schulgottesdiensten übertragen. Der Vater befürwortet eine solche Teilnahme. Die Mutter legte Beschwerde ein und beantragte aufschiebende Wirkung auf den amtsgerichtlichen Beschluss. Das OLG Köln hat diesen Antrag zurückgewiesen und hat die Auffassung vertreten, dass eine vorläufige Teilnahme der Kinder an Schulgottesdiensten und Religionsunterricht dem Kindeswohl entspricht. Es bestehe keine Gefahr, dass die konfessionslosen Kinder hierdurch bis zur abschliessenden Klärung in der Hauptsache Schaden nehmen. Oberlandesgericht Köln, Beschluss vom 10.09.2012, 12 UF 108/12, unanfechtbar.

Frankreich

Laizistische Moral existiert nicht

Der französische Bildungsminister Vincent Peillon hat die Absicht geäussert, laizistische Moralkurse in den Schulen zu etablieren. Dies mit dem Ziel, den Schülern beizubringen, wie man sich in der Gesellschaft zu verhalten hat. Die französischen Freidenker der «Fédération Nationale de La libre Pensée» lehnen dieses Vorhaben mit der Begründung ab, dass es keine laizistische Moral gibt. Zwar würden die Kirchen verkünden, dass es eine transzendentale Moral göttlichen Ursprungs gebe, aber die zehn Gebote Moses seien weder moralisch noch religiös, sondern Gebote der Unterordnung und praktische Regeln der gesellschaftlichen Ordnung. Weil es keine religiöse Moral gebe, könne auch keine laizistische Moral existieren. Es gebe nur eine menschliche Moral, die sich mit der Zeit entwickle, die aber immer auf den Notwendigkeiten des sozialen Lebens beruhe. Mit der Anwendung des Begriffes «laizistische Moral» würde zudem die Trennung von privaten und öffentlichen Sphären und die Neutralität des Staates im philosophischen Bereich aufgehoben.

www.fnlp.fr

Italien

Richter Luigi Tosti freigesprochen

2005 weigerte sich der italienische Richter Luigi Tosti in einem mit einem Kruzifix geschmückten Raum Recht zu sprechen, da die Gerechtigkeit, unabhängig von Meinung und Religion, für alle gleich sei. Seitdem musste er repressive Massnahmen aller Art ertragen und wurde zu sieben Monaten Gefängnis und einem Jahr Berufsverbot ohne Gehaltszahlung verurteilt. Mit als Folge einer internationalen Solidaritätsaktion wurde der Richter nun Anfang Juli 2012 durch das Berufungsgericht von Aquila freigesprochen.

www.hpd.de/node/13772

EuGH: Verfolgung wegen religiöser Handlungen ist Fluchtgrund

Bestimmte Formen schwerer Eingriffe in das Recht auf Religionsfreiheit stellen Verfolgungshandlungen dar, welche die zuständigen Behörden verpflichten, die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Das hat der EuGH mit Urteil vom 5.9.2012 festgestellt.

Zu den Handlungen, die eine schwerwiegende Verletzung darstellen können, gehören auch solche in die Freiheit, seinen Glauben öffentlich zu leben. Ob eine Verletzung des Rechts auf Glaubensfreiheit als Verfolgung anzusehen ist, richtet sich danach, wie gravierend die Massnahmen und Sanktionen sind, die gegenüber dem Betroffenen ergriffen werden oder ergriffen werden können, so der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil. (Az. C 71/11 und C 99/11)

